

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-375/18

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 11.12.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: B-Plan Wohngebiet "Neuendorfer Straße" - Offenlegung Entwurf**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	10.01.2019					
GV	1	24.01.2019					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-375/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Neuendorfer Straße" sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts (Stand: Januar 2019) und gibt sie zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag vom 20. August bis zum 21. September im Amtsgebäude in Brück zur Einsichtnahme aus, parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Insgesamt sind 18 Stellungnahmen eingegangen, diese beschränken sich auf die Träger öffentlicher Belange. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Da es sich um die Beteiligung zu einem Vorentwurf handelt, war ein Abwägungsbeschluss nicht notwendig. Änderungen, Ergänzungen oder Hinweise, die sich aus den Stellungnahmen ergaben, wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Angaben zu den Aufforstungsflächen werden vor dem Beteiligungsverfahren ergänzt.

Der Beschluss kann im Amtsblatt am 8. März 2019 veröffentlicht werden. Die Auslegung erfolgt dann vom 18. März bis zum 26. April 2019.